

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Rechnungen für 1939

Vereinskasse

Vorbericht

Der Bestand an pflichtigen Mitgliedern hat sich von 230 auf 228 vermindert. Die Zahl der Austritte aus dem Verein beträgt 16, die der Eintritte 14 Mitglieder.

Den Jahresbeitrag entrichteten 10 nicht beitragspflichtige Mitglieder. Wir danken ihnen bestens dafür.

Einnahmen

Vermögen bei Beginn der Rechnung	Fr. 2065.90
Mitgliederbeiträge	Fr. 1662.—
Zinse	Fr. 37.40
Total	Fr. 3765.30

Ausgaben

Fachblatt	Fr. 1146.—
Porti, Spesen, Jahresversammlung Chur	Fr. 441.20
Mitgliederehrung	Fr. 100.20
Beiträge	Fr. 160.—
Vorstand	Fr. 148.—
Total	Fr. 1995.40

Total der Einnahmen	Fr. 3765.30
Total der Ausgaben	Fr. 1995.40
Einnahmenüberschuß, gleich Reinvermögen	Fr. 1769.90

Das Vermögen besteht aus:

Kassa-Saldo	Fr. 455.45
Postcheck-Saldo	Fr. 110.35
Sparheftguthaben	Fr. 1204.10
	Fr. 1769.90

Bestand des Vermögens am 1. Jan. 1939	Fr. 2065.90
Bestand des Vermögens am 31. Dez. 1939	Fr. 1769.90
Verminderung des Vermögens 1939	Fr. 296.—

Hilfsskasse

Vorbericht

Die Rechnung enthält die Jahresbeiträge von 226 beitragspflichtigen Mitgliedern, sowie von sieben pensionsberechtigten Mitgliedern, Ehrenmitgliedern etc.

Die Beiträge der Anstalten und Heime weisen eine kleine Erhöhung um Fr. 15.— auf. Neu gingen ein zwei Beiträge zu Fr. 20.— und ein Beitrag zu Fr. 10.—. Verschiedene bisherige Beiträge wurden im ganzen um Fr. 16.— erhöht. In Wegfall kamen: ein Beitrag von Fr. 12.— und einer von Fr. 10.—. Die Reduktion auf bisher bezahlten Beiträgen macht Fr. 29.—. Unter den Geschenken erwähne ich: Fr. 200.— von der Firma Henkel & Cie in Basel, Fr. 150.— vom Verleger unseres Fachblattes, Herrn Franz F. Otth in Zürich und ein Legat der Frau Großen-Burren sel. von Fr. 1000.—. Acht pensionsberechtigte Veteranen verzichteten auf ihre Alterspension. Wir verdanken alles, was dazu beiträgt, unsere Hilfsskasse zu stärken. Zwei pensionsberechtigte Veteranen sind gestorben; neu in den Genuß der Pension gelangten vier Mitglieder. Es besteht demnach für unsere Kasse der fatale Fall, daß die Zahl der zahlenden Mitglieder abnimmt, während die Ansprüche wachsen. Diese Tatsache verpflichtet alle, denen am Fortbestand unserer Hilfsskasse gelegen ist, für neue Kollektiv- und Einzelmitglieder zu werben.

Einnahmen

Saldo der Rechnung 1938, inkl. Hilfsfonds	Fr. 125845.55
Mitgliederbeiträge	Fr. 1165.—
Beiträge von Anstalten und Heimen	Fr. 1292.—
Geschenke	Fr. 1390.—
Zinse	Fr. 4882.45
Total	Fr. 134575.—

Ausgaben

Steuern, Abgaben, Depotgebühren	Fr. 433.25
Pensionen und Unterstützungen	Fr. 5300.—
Total	Fr. 5733.25

Total der Einnahmen	Fr. 134 575.—
Total der Ausgaben	Fr. 5 733.25
Verbleibt Aktivsaldo, gleich Reinvermögen auf 31. Dezember 1939	Fr. 128 841.75

Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus:	
Kassa-Saldo	Fr. 61.70
Postcheck-Saldo	Fr. 602.—
Wertschriften	Fr. 124 925.—
Sparheftguthaben	Fr. 3 253.05
	Fr. 128 841.75

Stand des Vermögens am 31. Dez. 1939	Fr. 128 841.75
Stand des Vermögens am 1. Jan. 1939	Fr. 125 845.55
Vermehrung des Vermögens 1939	Fr. 2 996.20

Abgelegt unter den üblichen Vorbehalten von Irrtum und Mißrechnung.

Steffisburg, den 31. Dezember 1939.

P. Niffenegger, Kassier.

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben die Rechnungen der Vereins- und Hilfskasse des SVERHA pro 1939 geprüft, mit den Belegen verglichen und alles in Ordnung gefunden. Sie beantragen, die beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zu genehmigen.

Kastelen-Effingen, den 18. Februar 1940.

Die Revisoren: sig. H. Schelling.
sig. Jb. Kohler.

Aus Berichten.

Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein

Legat Gadiant:

Durch das Radio wurde kürzlich der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß dem ostschweiz. Blindenfürsorgeverein aus einem Legat Landammann Gadiant in Trimmis eine halbe Million zufallen werde. Diese Nachricht ist leider nicht zutreffend. Sie muß dahin korrigiert werden, daß vom Netto-Ertrag des genannten Legates $\frac{2}{3}$ der Bündnerischen Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Mansens bei Chur rückzuvergüten sind, und nur $\frac{1}{3}$ dem ostschweiz. Blindenfürsorgeverein zugunsten seines Blinden-Altersheims verbleibt. Von der Hinterlassenschaft des Herrn Landammann Gadiant sel. geht $\frac{1}{4}$ in erster Linie an Steuern für Kanton, Gemeinde und Kirche ab, ein weiterer Viertel an die gesetzlichen Erben. Der größere Teil der Hinterlassenschaft besteht aus Liegenschaften und Wäldern, die erst verwertet werden müssen. Es kann lange gehen, bis in den jetzigen schweren Zeiten alle diese Realien Abnehmer gefunden haben.

Wie viel der Drittel betragen wird, der dem Blinden-Altersheim St. Gallen zukommt, weiß heute niemand. Man sprach schon von rund Fr. 200 000.—, es kann aber auch weniger sein. Sie müßten wohl in erster Linie zur Tilgung der Hypothekarschulden verwendet werden, die den Neubau noch belasten.

Weil das Legat testamentarisch dem Blinden-Altersheim zukommt, gehen das Blindenheim, das Blindenasyl und der ostschweiz. Blindenfürsorgeverein für seine zu unterstützenden Blinden leer aus. Diese sind darum weiter auf das Wohlwollen und die jährlichen Gaben der treuen Blindenfreunde angewiesen.

Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil

In diesem Bericht lesen wir von den Zöglingen, wie sie mit Liebe gehegt und gepflegt werden, ein Bild wird vor unsern Augen entrollt, das zeigt, wie notwendig es ist, auch für diese geistesarmen Menschlein zu sorgen. Göttliche und menschliche Liebe strömen in diesen Heimen zusammen. So muß es sein, wenn die schwere Aufgabe täglich erfüllt werden soll. Menschenkraft allein reicht nicht aus. Das Defizit zeigt Fr. 26 956.88, so daß die Hilfsbereitschaft unserer Mitmenschen auch hier notwendig ist. Ein Pflage tag kommt auf Fr. 3.06 zu stehen. E. G.

Fürsorgeheim Waldburg Rotmonten-St. Gallen

Dieses Heim dient zur Nacherziehung von Mädchen. Viele können eine Berufslehre absolvieren, andere bereiten in der Erziehung sehr viel Mühe. Auch hier wird die Wohltat der Arbeitstherapie hervorgehoben. Aber ebenso notwendig ist das Einfühlen in die Psyche dieser Mädchen, denn nur auf diesem Weg findet sich der Kontakt zwischen Erzieher und Zögling. Je feiner wir hier vorgehen, umso nachhaltiger wird unser Einfluß auf die Jugendlichen sein.

Die Arbeiten der Zöglinge brachten ein: Wäscherei und Glättereier Fr. 12 990.—, Näherei und Handarbeiten Fr. 3536.—, Nudelfabrikation Fr. 266.— E. G.

Nervenheilanstalt „Hohenegg“, Meilen

Der Gründer der Anstalt Hohenegg, die 1912 eröffnet wurde, Dr. med. Theodor Zangger starb im März 1940. Er konnte die ganze Entwicklung miterleben und schaute dankbar auf das gewordene Werk zurück.

Das Haus ist für weibliche Nervöse und Erholungsbedürftige bestimmt. Der Bau eines Heims für Männer wird gegenwärtig studiert. Der Fonds wird weiter geöffnet, er hat die Höhe von Fr. 624 966.95 erreicht. Die durchschnittliche Besetzung beträgt 201 Patienten.

Der Patiententag kommt auf Fr. 6.72, der Personaltag auf Fr. 4.59, inkl. Zinsen auf Fr. 7.14 resp. 4.87 zu stehen.

Dem Bericht ist ein sehr aufschlußreicher Vortrag des Chefarztes, Dr. med. M. Kesselring über „Richtiges und unrichtiges Verhalten des Seelsorgers gegenüber seelisch Kranken“ beigegeben. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Geistliche und Lehrer, die oft in die Lage kommen, „Seelsorger seines Nächsten zu werden“, dieses hochinteressante Referat, das in vorliegender Nummer in extenso abgedruckt ist, lesen.

Knabenerziehungsheim auf der Grube bei Bern

Hier konnte mit einem Kostenaufwand von 101 000 Fr. ein stattlicher Neubau erstellt werden, was alle Hausbewohner zum herzlichen Dank anspornt. Vor allem aus werden die kleinen Schlafzimmer (Höchstzahl 4 Betten) neben den andern Wohn- und Arbeitsräumen geschätzt. Die Jahresrechnung weist einen Passivsaldo von Fr. 311.02 aus. Das Schuldenkonto konnte im Berichtsjahr um Fr. 3292.09 vermindert werden. E. G.

Volksbildungsheim Casoja, Lenzerheide-See

Alle unsere Freunde machen wir darauf aufmerksam, daß am 28. Oktober wieder ein neuer Winterkurs beginnt. Wir wollen trotz oder gerade wegen der schweren und harten Zeit immer wieder junge Mädchen bei uns sammeln zu ernsthafter geistiger und praktischer Arbeit, zu einer Zeit der Besinnung, der inneren Festigung und Erweiterung. In stetem Zusammenleben und gemeinsamer Arbeit können die Mädchen erstarken und sich ein vielseitiges Rüstzeug holen für ihre verschiedenen Lebenswege. Der Kurs dauert 5 Monate. Er ist auf hauswirtschaftlicher Grundlage aufgebaut; die Mädchen werden gründlich in alle Hausarbeiten eingeführt.

Zugleich möchten wir auf unsere Herbstveranstaltungen hinweisen:

1. Die Fabrikarbeiterinnen-Ferienwoche, vom 19.—28. September, zu der wir Arbeiterinnen einladen für 10 Tage der Ruhe und Erholung. Die Mädchen müssen nur für die Reisekosten selber aufkommen. Wir können zu dieser Ferienwoche noch Anmeldungen entgegennehmen.

2. Die Singwoche vom 12.—20. Oktober, geleitet von Alfred Stern, Zürich. (Sonderprospekt in Casoja zu beziehen.)

Wir sind dankbar, wenn Sie weiterhin Ihr Interesse an unserer Arbeit bewahren und junge Menschen auf unsere Kurse aufmerksam machen. M. Real.

Bürgerheim St. Gallen

Nach 21-jähriger Tätigkeit trat auf 1. September die Leiterin des Bürgerheims St. Gallen, Frau Bertha Graf, von ihrem Amte zurück. An ihrer Stelle amtet nun Frl. Hermine Schwab von Kerzers (Frbg.). H. A.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Herbstkurs

Wird dieses Jahr ein Herbstkurs stattfinden? Diese Frage wird jedesmal laut, wenn der Unterzeichnete mit einem Anstaltsleiter zusammentrifft. Es melden sich aber mit seiner Frage nicht nur Wunsch und Interesse, sondern ebenso sehr Zweifel und Bedenken. Würde es mir überhaupt möglich sein teilzunehmen? Bin ich dann nicht bereits wieder im Dienst? Oder wenn ich auf Urlaub bin, habe ich dann nicht so viel nachzuholen, daß ich unmöglich auch nur einen Tag mich frei machen darf? —

Dazu kommt nun, daß der Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (SVERHA) seine sonst im Frühjahr stattfindende Jahresversammlung auf den Herbst verschoben hat und nun am 30. September und 1. Oktober in Bern

abzuhalten gedenkt. Da viele Anstaltsleiter Mitglieder beider Vereinigungen sind, und da außerdem der Unterzeichnete am 1. Oktober in Bern über ein Thema sprechen wird, das in erster Linie die Leiter von Erziehungsheimen für Schwererziehbare interessiert, finden wir, es sei zweckmäßiger, für dieses Jahr auf die Durchführung eines Fortbildungskurses des Hilfsverbandes für Schwererziehbare zu verzichten und begnügen uns damit, auch an dieser Stelle auf das Programm der Jahresversammlung des SVERHA aufmerksam zu machen. Dr. Paul Moor.

Memento. Gesuche betr. Freizeitgestaltung oder nachgehende Fürsorge für Ehemalige sind bis spätestens 1. Dezember an die Geschäftsstelle einzureichen.